

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Bestellgelb) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen.

Die Sozialdemokratie wird trotz all ihrer Wahlergebnisse nicht nur, was im Interesse des Proletariats liegt. Sie kann es nicht, weil sie gegen die Bourgeoisie nicht vorgehen kann, weil sie... eine bürgerliche Partei geworden ist. (Kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ vom 8. Dezember 1924.)

So steht die Hege der Bolschewisten gegen die Sozialdemokratie, diese einige unerlässliche politische Verfechterin unserer Gewerkschaftsinteressen, unmittelbar nach den Reichstagswahlen von neuem ein. Man überdauere den sachlichen Wählern des oben in Kleindruck wiedergegebenen Ausdrucks dieses Bolschewistenblattes. Nur die Kommunisten repräsentieren danach die Arbeiterpartei. Märe es wahr, es stände trotzig und jämmerlich um die wirtschaftliche und soziale Belange der deutschen Arbeiter. Den 45 kommunistischen „Arbeiter“ Mandaten ständen dann im neuen Reichstag 448 Mandate der „Bourgeoisie“ gegenüber. Das Blatt sagt ferner, die Sozialdemokratie werde trotz aller Wahloversprechungen im Interesse des Proletariats nicht zurücktreten, weil sie eine „bürgerliche Partei“ geworden sei. Würde es sagen, weil 13 sozialdemokratische Mandate gegenüber 362 der Bourgeoisie und Kommunisten weniger Gewicht und Durchschlagskraft haben, dann würde es die Wahrheit sagen. Aber der Zweck der Lüge ist eben Verleumdung. Sonst läufern auch noch die letzten Mitglieder der demütierten Bolschewistenpartei fort.

Damit kommen wir zu dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 7. Dezember. Die Fraktionsparteien, das heißt jene Parteien, die aus dem Glied der Fraktionsperiode ihre Reize knüpfen, um darin die ausgehenden und verzeigenden Massen für ihre rechts- und linkssozialistischen Zwecke einzufangen, haben bei dieser Wahl eine schwere Niederlage erlitten. Die Kommunisten hatten im alten Reichstag 62 Sitze, sie müssen sich nunmehr mit 45 begnügen; fast gänzlich außerwirden sind die Nationalsozialisten (Deutschsozialisten), von ihren 33 Sitzen im Reichstag verblieben ihnen nur noch 14. Die Partei „Knüppelrunge“ ist gänzlich verschunden, alle 4 im alten Reichstag innegehabten Mandate sind zum Verlust gegangen. Damit sind die radikalen Fraktionsparteien des Reichstages fast geschwächt. Im ausföhlten Reichstag bildeten Kommunisten, Nationalsozialisten und Deutschsozialisten einen fast 100 Mann starken Block zwanzig - Wundorf - Knüppelrunge, der, unfähig zu positiver Arbeit, den Einfluß der Deutschnationalen verdoppelte. Dieser Putschistenblock ist geschlagen. Die Deutschnationalen, die unter Einfluß des Landbundes vorher über 106 Mandate verfügten, haben aus dem Zertrümmern der Reichstagsparteien etwas hinzugewonnen; sie verfügen jetzt mit dem Landbund über 111 Mandate. Die Deutsche Volkspartei hat ihre Mandate von 44 auf 51, die Deutschdemokratische Partei von 28 auf 32, die Zentrumspartei von 65 auf 69, die Bayerische Volkspartei von 16 auf 19, der Bayerische Bauernbund von 10 auf 17 gesteigert. Den größten Gewinn hat die Sozialdemokratische Partei zu verzeichnen; sie hat die Anzahl ihrer Mandate von 100 auf 131 vermehrt. Die vielen kleinen Splitterparteien haben ihren „Lohn“ wieder einmal dahin; alle, die in solcher bilden Gettiererei gemacht haben, sind vergeblich zur Wahlurne gekommen; keiner dieser „Parteien“ ist es gelungen, auch nur ein Mandat zu ergattern.

Der neue Reichstag zeigt einen Zug zur Gesundung. Die putschistische Prose hat fast verloren, der gesunde Sinn gewonnen. Das deutsche Volk befreit sich nach und nach wieder zu positiver Arbeit. Wohlverstanden: Das Ergebnis dieser Wahl ist nur als ein Aufgang zur politischen Wiedergesundung des deutschen Volkes zu werten. Der rein republikanische Gehante wird nur von drei Parteien des Reichstages repräsentiert: von Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrumsanhängern. Alle drei zusammen verfügen nur über 232 Sitze im Reichstag, während die Gegenparteien insgesamt 261 Mandate besitzen. 216 dieser Mandatsinhaber sind mehr oder weniger schwarzweiß.

Damit kommen wir zu einer Betrachtung darüber, inwiefern die Gewerkschaften auf den neuen Reichstag ihre Hoffnungen setzen können wegen der Erfüllung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Wünsche und Forderungen. Würden sich die Kommunisten zu praktischer Arbeit bekennen, würden sie erklären, sie seien bereit, im Rahmen der deutschen Republik und der Weimarer Verfassung als radikale sozialistische Partei fruchtbringende Gegenwartsarbeit zum Besten der Arbeiterschaft zu leisten, dann wäre für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des deutschen arbeitenden Volkes viel gewonnen. Dann ständen 277 dem Ausfall gewidmeten Mandaten nur 216 der Reaktion und ihres Unsinns gegenüber. Aber daran ist gar nicht zu denken. Die Kommunisten werden - vielleicht mit etwas gedämpfterem Zornesgeschlag - ihre alte Einstellung auf „Verächtlichmachung der parlamentarischen Arbeit“, auf „Bluff und „Agitation“ beibehalten. Die Abstimmungen werden wieder ergeben, daß die am 7. Dezember stark georgifischen Extremisten von rechts und links nach wie vor treu zusammenhalten.

Auf welche Weise wird es nun in diesem Reichstag möglich sein, für den gesetzlichen Wähltag zu wirken

Weihnachtsabend ...

Weihnachtsabend ... Es rieselt der Schnee - Fern auf einsamer Bergeshöh' Geistert in stiller Hütte ein Licht Stockend und flackernd. Der Schnee fällt dicht...
Weihnachtsabend ... Ein Dohlenstreich Krächzt seine heisere Litanei Durch die graudüstere Winternacht - Dann tiefe Stille. Der Schnee fällt sadt...
Weihnachtsabend ... Verhaltener Fluch Ueber der Erde Leidentuch Zittert wie hühnendes Irrensinnstall - Dann wieder Stille. Die Flodken fallen...
Weihnachtsabend ... Ein Grollen weht Durch die Lüste, zur Stimme belebt Formt es sich zu schmerzlicher Frage, Schmilzt es zur Drohung, zu gellender Klage!
Weihnachtsabend ... Die Stimme spricht: Wo ist der Liebe strahlendes Licht, Das uns allen erlösend leuchten sollte, Eure Liebe nur Lippenbekennnis!
Weihnachtsabend ... Die Stimme zittert: Ihr habt den Armen das Leben oberbittert Sie, die woll Glauben der Schönheit geharrt, Habt ihr mit tönenden Phrasen genarrt!
Weihnachtsabend ... Die Stimme beb't: Nicht wie die lehret, habt ihr gelebt! Euer Handeln war Trug und Dornblendnis, Eure Liebe nur Lippenbekennnis!
Weihnachtsabend ... Die Stimme ruft: Was ihr als göttliche Botschaft schuft, Lüge mar es und Heuchelei, Sinnbetäubender Phrasenbrei!
Weihnachtsabend ... Die Stimme gellt: Fluch dieser Heuchelnden Lügenwelt! Fluch dieser Welt, die die Kernstern belog, Die sie um alles, um alles betrog!
Weihnachtsabend ... Ein letzter Fluch Ueber der Erde Leidentuch Zittert wie ein zerbrochenes Lallen - Dann ist es still. Und die Flodken fallen...
Taejs

Wird das zu beschließende Arbeitsgerichtsgesetz fortgeschritten gestaltet werden, wird das Arbeitsvertragsgesetz von sozialem und gemeinwirtschaftlichem Geiste erfüllt werden? Wird ein Tarifgesetz geschaffen werden, frei von den beengenden Fesseln pflichtiger Advokatenhilfe? Ist von diesem Reichstag eine fortschrittliche Tätigkeit zu erwarten in der Sozialversicherung, im Wohnungsbau, im Mieterschutz, in der Sozialpolitik, in der Bekämpfung wucherischer Preispolitik, kurz in all den Fragen, die die Interessen des arbeitenden Volkes auf das innigste berühren?

Das wäre nur möglich, wenn die kommunistische Partei sich zu einer Partei praktischer Arbeiterinteressenvertretung umstellen würde. Dann könnte mit ihrer Hilfe eine Regierungsunion von links bis zum Zentrum zustandekommen, was kein Ideal, aber immerhin das Beste wäre, denn Demokraten und Zentrumservertreter kann man nicht als rein reaktionäre Parteien einschätzen. Sie stehen zur Republik und der Weimarer Verfassung, hinter ihnen stehen als Kontrollinstanz Gewerkschaftsorganisationen, nämlich die Christlich-Verwandtschafts- und christlichen Gewerkschaften, wenn dieses Verwandtschafts- verhältnis auch in Abrede gestellt wird. Diese Parteien können also nicht schalten und walten wie sie wollen; sie müssen auf ihre Arbeiterwähler Rücksicht nehmen. Aber eine solche Regierungs- koalition als das kleinste Übel, kommt schon aus angeführten Gründen nicht in Frage. Bleibt übrig eine Regierungscoalition Sozialdemokraten - Demokraten - Zentrum - Deutsche Volkspartei. Dadurch läme die Sozialdemokratie wieder in eine heisse Lage. Sie steht vor der Wahl, mit der Partei der Schmerzindustriellen und Gegner des Wähltagentages in eine Regierung zu gehen, um in praktischer Betätigung für die Arbeiterschaft herauszufinden, was möglich ist, um durch ihre Einflussnahme schließlich in der Verfassung. Oder aber sie muß sich von der Regierung ausgliedern. Dann wird ein Regierungsbloch entstehen, der sich aus Deutschnationalen mit Landbund, Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei und dem Zentrum zusammensetzt. Diese vier Parteien verfügen

über 248 Mandate, hätten also schon die Mehrheit im Reichstag ohne Wirtschaftspartei und Bayerischen Bauernbund. Wie gesagt: Die Sozialdemokratie steht wieder vor einer schweren Situation. Geht sie nicht in die Regierung, so hat die Reaktion fast völlig freies Spiel. Denn die 69 Jahrtrunsmänner hätten in einer Reichsregierung wenig Einfluß. Dann aber können die Arbeiter vorläufig alle Hoffnungen auf eine soziale und wirtschaftliche Besserung ihrer Lage besagen. Dann aber gefeierter Wähltag, Fortschritt in der sozialpolitischen und Arbeitsgesetzgebung, dann aber Wähler- schutz und Freihandel! Geht die Sozialdemokratie aber in eine Regierung wie oben angedeutet, dann wird sie zwar manches Gute für die Arbeiterschaft durchsetzen können, jedoch auch manches Ungünstige in den Kauf nehmen müssen. Dann wird es im kommunistischen Wähltag wiederfallen von „Stimmesnechten“ und „Arbeitervertretern“, die alte Verleumdung, Verleumdung und Hege wird wieder in verstärkter Auflage fortgesetzt werden, um die Arbeiterschaft topfisch zu machen und den begonnenen Gesundungsprozess in ihren Reihen von neuem zu stören...

Zimmerhin wird die Sozialdemokratie, auch ohne der Regierung anzugehören, angeht sich ihrer 131 Mandate im Reichstage stark sein. Jede Verfassungsänderung kann sie im Verein mit den Demokraten unmöglich machen. Und als Partei kann sie eine Aufschaltung von der Regierung gut vertragen. Kommt es zum Wähltag, so wird allerdings nicht möglich und sozial manches Liebe gesehen, um so gewisser aber wird dann ein baldigen Wechsel in der Regierungspolitik vorgearbeiten. Die nächste Wahl dürfte dann eine klare Bahn schaffen, weil inzwischen weiteren Millionen von Wählern die Augen geöffnet wären... Der Ausgang dieser Reichstagswahl war ein Erfolg, aber kein durchschlagender Erfolg. Namhafte Gewerkschaftsführer ziehen wieder in den Reichstag ein; wir nennen die Genossen Wiffel, Oswald Schumann, Kofke, Georg Schmidt, Bender, Silberschmidt, Wilhelm Boer, Brey, Diemann, Hoch, Hiltmann, Simon, Zoni Bender, Schlöde, Großmann, Robert Schmidt, Hufemann. Unserm Baugewerksbund gehören an die Abgeordneten Hiltmann, Abbding, Schmidt-Weissen, Silberschmidt und Zaubold. Trotz aller schönen Erfolge aber trägt dieser Reichstag nicht den Stempel des absoluten Fortschritts. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen haben wieder einmal ihre ihnen durch den Stimmzettel gebundene Uebermacht im Staate nicht in richtiger Weise ausgenutzt. Das wird sie nicht abhalten, von diesem Reichstag Wunderdinge zu erwarten. Die Sozialdemokratie aber, die gern dem arbeitenden Volke helfen möchte, kann nicht mehr Macht entfalten, als ihre 131 Mandate zulassen. Und wenn sie dann über ihre durch den Ausfall der Wahl begrenzte Macht nicht hinauswachen kann, dann wird das Geschimpfes über die schlechten Zustände wieder kein Ende sein, und ferner, der kommunistisch oder auch rechts gewöhnt hat, wird es dann einfallen, an die eigene Brust zu schlagen und zu sagen: Mea culpa, meine Schuld! Das ist es eben, was in Deutschland noch weiten Volkstreffen fehlt: der Sinn für eine reale Machterkenntnis, die rechte Schlussfolgerung zur Enttarnung von Heuchelungen. Das hat diese Wahl wieder einmal bewiesen; denn Millionen Wähler sind in ihrer politischen Unmündigkeit denen nachgelaufen, die ihnen recht viel versprochen und vorgebetet haben.

Es bedarf noch vieler Aufklärung in Deutschland. Auch vor diesem Reichstag dürfte nicht zu erwarten sein, daß ihm auf Grund seiner unglücklichen Konstellation ein lauges Leben beschert sein wird. Vielleicht geht auch er bald an Unfruchtbarkeit zugrunde. Wir wollen hoffen, daß dann die Aufklärung und politische Wiedergeburt in unserm Volke weitere Fortschritte gemacht hat, daß endlich ein Reichstag entsteht, der ein klares fortschrittliches Gesicht zeigt und fruchtbare Arbeit leistet zum Wohle des arbeitenden Volkes!

Vom Verband sozialer Baubetriebe.

Am 20. November fand im großen Sitzungssaal des ADBZ zu Berlin eine Verabschiedung des Verbandes sozialer Baubetriebe statt, die sich in der Hauptsache mit Organisationsfragen zu beschäftigen hatte. Ellinger von der Geschäftsführung des Verbandes gab einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung und den derzeitigen Stand der Baubetriebbewegung. Bei Schaffung des organisatorischen Aufbaues der Bewegung sei nahezu einstimmig beschlossen worden, daß die Gewerkschaften und nicht die einzelnen Betriebe zu Trägern der Bewegung zu machen. Der Verband sozialer Baubetriebe sei lediglich die wirtschaftliche Abteilung der Gewerkschaften, geschaffen zu dem Zweck, die baugewerbliche Sozialfürsorge zu fördern. Als Vizepräsident der Organisationskommission und als beauftragter Mann des Verbandes sozialer Baubetriebe seien die Bauhüttenbetriebsverbände gegründet worden. Als ihre Aufgaben waren vorgegeben: die kaufmännische, technische und wirtschaftliche Beratung der Betriebe ihres Bezirkes, die Finanzierung oder Mitfinanzierung der vorhandenen Betriebe, die Gründung neuer Betriebe, die Erzeugung und Vermittlung von Baustoffen, die Vermittlung von Geräten, Gerüsten und Maschinen für ihre Betriebe, insbesondere die Beschaffung von Groß-

maschinen und Großgeräten, die Übernahme von Großaufträgen und die Verteilung der Arbeit an ihre Betriebe, der Austausch von Arbeitssachen innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche die Herstellung eines brauchbaren Führernachwuchses usw. Diese Aufgaben hätten sich jetzt nur zum Teil erfüllt werden können, weil es in der Institutionen an den nötigen Mitteln zum Ausbau der Bauhüttenbetriebsverbände gefehlt hat. Auch die Lösung der Personfrage ist nicht einfach, weil die Zahl der Personen, die auf die Bauhüttenbewegung eingestellt seien und die gleichzeitig die zur Bewältigung der genannten Aufgaben notwendigen organisatorischen, kaufmännischen, technischen, pädagogischen und sonstigen Fähigkeiten in sich vereinen, nicht im Uebermaße vorhanden seien. Ein Teil der Bauhüttenbetriebsverbände werde heute noch von Bauhüttenbetriebsführern oder von Gewerkschaftern im Nebenamt geleitet. Daß dabei trotz aller persönlichen Opfer der Betroffenen für die Bauhüttenbewegung die obengenannten Aufgaben nicht restlos zu lösen seien, sei selbstverständlich. — Im allgemeinen seien die Betriebe sehr gut durch die Inflationserlöse gekommen. Ein Teil der Betriebe habe es verstanden, sein Stammkapital nicht nur voll zu erhalten, sondern sich darüber hinaus auch noch stille Reserven zu erwerben. Auch die Stabilisierungsbetriebe hätten die meisten Betriebe gut überstanden. Nur wenige Betriebe seien durch die Inflation der Verhältnisse oder durch eine nicht sehr glückliche Geschäftsführung in finanzielle Schwierigkeiten gekommen. Die Zusammenarbeit der Betriebe mit ihren Bauhüttenbetriebsverbänden und dem Verband sozialer Baubetriebe lasse teilweise noch viel zu wünschen übrig. Um eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen, müsse dem Verband sozialer Baubetriebe auf die Bauhüttenbetriebsverbände und der Bauhüttenbetriebsverbänden auf die Betriebe ein größerer Einfluß verschafft werden. Dies ist dadurch möglich, daß die einzelnen Betriebe von den zuständigen Bauhüttenbetriebsverbänden ständig darauf hin gedrängt werden, ob sie nach dem von Verband sozialer Baubetriebe herausgegebenen Grundrissen und Richtlinien arbeiten, ob ferner ihre Buchführung einsehbar für die Betriebsbuchführung des einen sozialen Baubetriebes zu stellenden Anforderungen entspricht, und ob die kaufmännische und technische Leitung der Betriebe mit den Grundrissen einer wirtschaftlichen Betriebsführung im Einklang steht. Ferner müßten der Verband sozialer Baubetriebe und die Bauhüttenbetriebsverbände die Betriebe zur ordnungsmäßigen Zusammenarbeit mit den Bauhüttenbetriebsverbänden und dem Verband sozialer Baubetriebe dadurch anhalten, daß sie ihre finanzielle und sonstige Hilfe nur solchen Betrieben gewähren, die auch ihrerseits ihre Pflicht gegenüber der Gesamtbewegung erfüllen. Betriebe, die sich in den von der Gesamtbewegung geschaffenen Rahmen nicht einfügen wollten, seien rücksichtslos aus der Bewegung zu entfernen. — Der Verband sozialer Baubetriebe sei durch die Inflation in seiner Tätigkeit fast gänzlich gelähmt worden. Sein Stammkapital sei, soweit es nicht in Sachwerten, sondern in Darlehen und Beteiligungen bei den Bauhüttenbetriebsverbänden und Betrieben angelegt habe, teilweise entwertet worden. Besonders ein Teil der bei den Betrieben gegebenen Darlehen sei später in entwertetem Gelde zurückgezahlt worden. Infolge des finanziellen Zusammenbruchs der Gewerkschaften im vorigen Jahre sei es auch nicht mehr möglich gewesen, von den Trägern der Bauhüttenbewegung die erforderlichen Gelder zum weiteren Ausbau der Bewegung zu erhalten. Im Jahre 1924 sei ferner infolge der bekannten Lage auf dem Baustoff- und Kreditmarkt auch auf den Gebieten der Baustoffherzeugung und Baustoffvermittlung ein fruchtbringendes Arbeiten nicht möglich gewesen. Alles in allem könne man sagen, daß die Bauhüttenbewegung die Inflationen- und Stabilisierungskrisis viel besser überstanden habe, als dies nach Lage der Verhältnisse und der großen Jugend der Bewegung zu erwarten gewesen sei. Mit dem finanziellen Wiedererlangen der Gewerkschaften der bevorstehenden Wiederherstellung des Stammkapitals des Verbandes sozialer Baubetriebe auf 500 000 oder 600 000, ferner mit dem größeren Kreditfähigkeit und der besseren Lage auf dem Baustoffmarkt habe die Bauhüttenbewegung ihre schwerste Zeit hinter sich, so daß wir mit guten Hoffnungen in die Zukunft sehen können.

Im Anschluß an den Bericht Ellingers hielt Dr. Wagner ein eingehendes Referat, in dem er Vorschläge für eine Neuerung des organisatorischen Aufbaues der Bauhüttenbewegung machte. Auch von anderer Seite lagen Vorschläge zu organisatorischen Neuerungen vor. Da es sich bei diesen Vorschlägen zum Teil um Neuerungen von grundsätzlicher Bedeutung handelt, soll eine Kommission, bestehend aus 4 Vertrauens- und 4 Aufsichtsratsmitgliedern, zunächst die Vorschläge prüfen und bearbeiten. Die Aufgabe über den Bericht Ellingers und über die Vorschläge zu organisatorischen Neuerungen wurde gemeinsam geführt. Sie endete mit der Annahme einer Reihe von den Organisationsaufbau, die Prüfung und Beratung der Betriebe und die Regelung der Beitragsfrage betreffenden Anträgen. Einige Zusatzanträge des Bauhüttenbetriebsverbandes Berlin-Brandenburg zur Organisationsfrage wurden gleichfalls angenommen. Für die Verteilung des neu zur Eingehung kommenden Stammkapitals wurden Richtlinien aufgestellt, die vorsehen, daß mit dem neuen Stammkapital nur Betriebe gefördert und unterstützt werden dürfen, die nach den Grundrissen und Richtlinien des Verbandes sozialer Baubetriebe arbeiten und die durch ihre Leitung die Gewähr für eine wirtschaftliche Verwendung des ihnen zur Verfügung gestellten Kapitals bieten. Außerdem wurde beschlossen, im kommenden Frühjahr wieder einen Bauhüttenlag abzuhalten. Als Tagungsort wurde München in Vorschlag gebracht.

Am 21. November nahm dann der Aufsichtsrat des Verbandes sozialer Baubetriebe Stellung zu den Vorschlägen. Er stimmte ihnen einstimmig zu. Außerdem genehmigte er die vom Verirat beschlossenen Richtlinien über die Verteilung des neu zur Eingehung kommenden Stammkapitals. Die von der Geschäftsführung vorgelegte Goldmarkerfüllungsbilanz zum 1. Januar 1924 wurde genehmigt. Ferner wurde der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im letzten Geschäftsjahre Entlohnung erteilt. Schließlich wurden die von der Geschäftsführung vorgelegten Anträge zur Geschäftsführerverammlung ebenfalls genehmigt und die Erhöhung des Stammkapitals auf mindestens 600 000 Goldmark beschlossen.

Eine Geschäftsführerverammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe fand dann am 21. November im Sitzungssaale des DGB in Berlin statt. Sie nahm den Bericht der Geschäftsführung über das vierte Geschäftsjahr, den Herr Flor erstattete, und den von Fritz Kaepler gegebenen Bericht des Aufsichtsrates entgegen, genehmigte die vom Aufsichtsrat vorgelegte Goldmarkerfüllungsbilanz zum 31. Dezember 1923, entlastete die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat und wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrates die sachgemäßigen aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder neu. Im Anschluß an die vorgenannten Verhandlungen beschloß dann die Geschäftsführerverammlung, das Stammkapital des Verbandes sozialer Baubetriebe auf 125 Millionen Goldmark aufzufüllen, die vom Aufsichtsrat vorgelegte Goldmarkerfüllungsbilanz zu genehmigen und das Goldmarkstammkapital des Verbandes sozialer Baubetriebe von 150 000 Goldmark auf 510 000 Goldmark auf 600 000 Goldmark zu erhöhen. Nach dieser Erhöhung ist der Deutsche Baugewerksbund an dem Interneben mit Gesamtanteilen in Höhe von 401 180 Goldmark beteiligt. Der Rest verteilt sich auf andere Gewerkschaften und die Bauhüttenbetriebsverbände.

Zum Kapitel „Grenzfreiheiten“.

In unsere Auseinandersetzung mit dem „Steinarbeiter“ haben sich auch einige Gewerkschaftszeitungen gemischt. Das ist ihr gutes Recht. Ziemlich wäre aber die Frage aufzuwerfen, ob es dem Redner besonders ziert, über Dinge zu reden, die ihm nur oberflächlich bekannt sein können. Denn aus Gründen des allgemeinen Ansehens der Gewerkschaftsbewegung haben wir bisher in manchen Dingen geschwiegen. Die Zeitung des Polierbundes verweigert sich in begrifflichen Eifer so weit, die Idee des Baugewerksbundes einen „phantastischen Plan“ zu nennen, obwohl diese Idee allein schon ihre Rechtfertigung findet durch

Annahme der Entschlieung Dshmann auf dem Leipziger Gewerkschaftstoungreß. Zahlungslos doziert sie, von einer einheitlichen Leitung einer solchen Organisation und einer erfolgreichen Interessenvertretung der einzelnen Fachgruppen könne — in einem Baugewerksbund — nicht die Rede sein“. Derlei gewerkschaftliches WBS-Schüßentum nimmt uns bei der Prüfung des Polierbundes nicht wunder. Der Polierbund hat kein freigeberhaftliches Herz erst nach der Revolution entdeckt. Die ihn vertretende Zeitung sollte sich lieber recht fleißig in der Jugend der Be- rühmtheit üben, ehe sie sich in Ewigkeit mischt, die sie nicht angehen und von denen sie nichts versteht.

Weder, ich wird die Sache, wenn eine Gewerkschafts- zeitung von allem gutem Auf, die „Solgarbeiter- zeitung“, sich in unsern Streit mit dem „Stein- arbeiter“ mischt. In der Nr. 49-jagt das Blatt, daß es sich rechtfertige, auch als nicht direkt beteiligter zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen; es nimmt jedoch Partei zugunsten des Steinarbeiterverbandes und verteidigt sich bei seinen Betrachtungen zu dieser Folgerung: „Bei der Bestimmung der Organisationsform haben die Mitglieder der Organisationsform das letzte und entscheidende Wort. Fällt eine Abstimmung nicht so aus, wie man es gewünscht hätte, dann kann man das be- dauern aber die gewerkschaftliche Diszi- plin verlangt, daß man sich den Beschlüssen der Mehrheit fügt.“

Wenn das ein anderes Blatt schreiben würde, dann würden wir uns damit abfinden. Aber daß dies ausge- sprochen die „Solgarbeiterzeitung“ der Mittel- vorzugehen mag, erregt denn doch unsere Verwunderung. Da mühen wir denn doch einma unter, und wie sich der Solgarbeiterverband zu dem in der „Solgarbeiter- zeitung“ vertretenen und von uns durch Sperendum her- vorgehobenen Grundgedanken verhält, wonach den Mitgliedern der Organisationen bei der Bestimmung über die Organi- sationsform „das letzte und entscheidende Wort“ zukom- men soll und jeder sich aus Gründen der Disziplin solchen Beschlüssen zu fügen hat.

Ein ganz ähnlicher Streitfall wie der unsere mit dem Steinarbeitern liegt nämlich zwischen dem Solgarbeiter- verband und dem Baugewerksbund vor. Der Unterschied ist nur der, daß in dem letzteren Falle unser Recht be- deutend klarer zutage liegt, als der Anspruch der Stein- arbeiter dem Baugewerksbund gegenüber. Nämlich schon seit langem betrachtet der Solgarbeiterverband die Glaser als Feindbild; er sucht sie auf jede Weise sich an- zueignen, obwohl die Glaser in einem „eigenen und ent- scheidenden Wort“, durch ihr Amt in unumkehrbarer Weise hatten, sich dem Baugewerksbunde anzuschließen.

Wie ist der Sachverhalt? Seit langem Jahren haben sich die Mitglieder des Verbandes Glaserbundes mit dem Ansehen an einen größeren Verband beizugehen. Immer wieder tauchte die Anfragefrage auf ihren Verbandstagen auf, immer wieder wurden die darauf abzielenden Anträge abgelehnt. — Frey hätte, letzten und entscheidenden Wortes auf jedem Verbandstage der Glaser ludten die Solgarbeiter, Mitglieder vom Glaserverband abzureißen. Als dann nach manchem Zwischenspiel auf dem Verbandstage 1919 zu Dresden eine Vermählung wiederum ab- geschloß wurde, traten trotz dieses „letzen und entscheidenden Wortes“ die Fachstellen Gammalt, Eglings, Mainz und Stuttgart mit etwa 400 Mann zum Solgarbeiterver- band über. Der Vorstand des Glaserverbandes legte des- wegen beim Solgarbeiterverband und bei der General- kommission der Gewerkschaften Deutschlands Protest ein, der damalige zweite Vorsitzende der letzteren, Bauer, stellte sich in einer deswegen in Stuttgart abgehaltenen Sitzung auf die Seite des Glaserverbandes. Das stürzte den Solgarbeiterverband durcheinan. Die Glaser seien freiwillig gekommen, sie bearbeiteten Holz. Das waren seine Gründe. Nach dem Kräfte wurde auf dem Verbandstage der Glaser 1919 wieder ein Antrag auf An- schluß an den Solgarbeiterverband abgelehnt, was zur Folge hatte, daß die Glaserjagdstellen, Gießen, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, Mainz, Nürnberg, Ulm und Wiesbaden zum Solgarbeiterverband übertraten, der sie ohne irgendwelche Bewilligung aufnahm. Dann kam

Die Weihnachtshoffnung vom Menschen.

So innig wie kein anderes fest wurzelt das Weih- nachtsfest in der Seele des Volkes, wie kein anderes fest offenbart uns das Weihnachtstfest die ganze Fülle, die ein Volk an innerem Reichtum besitzt. Das ist nicht Form und nur Tüte. Das ist ein Bedürfnis des Herzens, zu schenken und im Schenken zu erfreuen, und der Seele, die da so lange unter dem so ganz anders gearteten Alltag verkrümmern mußte, wenigstens an diesem einen Tage einmal Befreiung zu geben im Schenken.

„Ich aufzugeben ist Genug“. Dieser Goethe'sche Gedanke bedeutet keine Forderung, die unserer Seele noch wehenstrenge ist. Die „schöne Jugend“ Nietzsche's lebt schon heute im Volke. Nur liegt der nach lebendigem Sprudeln lebende Quell verkrüppelt unter dem schweren Wehen unserer Zeit, und selbst an solch schmerzhaftem Tage wie dem Weihnachtstfest ist die „schöne Jugend“ im Volke durch die Fesseln des Logos und Gehalts nur zu sehr gekemmt.

Doch ist sie da. Es lebt da im Volke eine Seele, die nur im Geben und Mitteilen und Aufgehen glücklich ist, eine Seele, die nur im Weiden das Ich fühlt. Friede auf Erden! Wenn die Welt einmal so gerahmt und gestaltet ist, daß Leben nur Weiden und Schwesternfreude be- deutet, dann feiern die Jahrhunderte alte Weihnachtst- fest endlich seine Bewirkung.

Das Weihnachtstfest ist darum die prophetische Ver- schärfung vom Menschen. Mensch sein, heißt Weiden sein. Nur Gemeinshaft ist Menschenum. Schenken und Lieben. Das ist der Friede auf Erden. Und das ist der Menschheit sittliche Zinn. Das ist der Menschheit heilige Aufgabe. Das ist der Menschheit eigenlicher, tiefster Beruf.

Friede auf Erden! Wie oft hat man diesen Ruf seit unserer Sündigkeit gepredigt! Jetzt freit er aus unserer

eigenen Seele als Lat hinaus in die Welt. Warum nur ein Tag der „schönen Jugend“? Warum nicht ein Leben, in dem das Aufgehen Genug bedeutet? Warum nicht die Ordnung des Zusammenlebens, in der Schaffen und Streben Lieben ist, weil das Schaffen und Streben den Schwestern und Brüdern gilt? Warum denn nicht so? Es soll doch Friede und Liebe auf Erden sein!

Im kämpfenden Volke nur ringt der ewige Weihnachtst- fest um seine Befreiung. Nur vor den wirtschaftlich ge- bundenen Menschen befreit, befreit seine Seele. Nur wer alle wirtschaftlich gebundenen Menschen befreit, befreit die Welt. Denn nur Schenken ist tiefstes sittliches Glück. Nur Weidenfüßen ist tiefste stiftliche Freude. Friede auf Erden! Liebe soll sein! Das ist der hohe stiftliche Gedanke, in dem die freie Gewerkschaftsbewegung des schaffenden Volkes die Erfüllung ihres Zieles erzwingen wird.

Sie wird es erzwingen. Das Weihnachtstfest ist die prophetische Kraft vom wahren Menschentum. Die moderne Arbeiterbewegung verlor per dieses Streben. Unsere Gewerkschaften wollen, daß allen Menschen Wohl- gefallen bejaht wird. Das heißt: Jede Menschheit soll fallen. Herrsentum und Herrschaft sollen verfallen. Die Menschen sollen Brüder und Schwestern sein, keinem untertan als den Gesetzen der gerecht strebenden, wachsenden Volksgemeinschaft. Der Weistern jedes einzelnen das Gute veranlaßt als Volksgesetz. Jeder Ent- behrung nach Not, weder Entlassung noch Hunger. Allen Menschen ein Wohlgefallen . . .

Und Friede auf Erden. Wie beten ihn nicht herab vom Himmel. Wie einigen unsere vielen Friedenswillen zu einem einzigen, gewaltigen. Wie wieder streben wir wieder Wasser und Fortschritt. Dafür streben wir. Dafür kämpfen wir. Das ist der Arbeit heiliger Krieg . . .

Der Nieze Proletariat redt die Arme. Er schreit die Weihnachtshoffnung in alle Lande hinaus. Er bittet nicht. Er sucht und begehrt nicht. Er fordert. Er verlangt, daß die uralte irdische Weisheit, den schäntzen Priestern ins- den Reichtums der Erfüllung, die Erfüllung der Erfüllung wird. Er ordnet die Weiden der Entdecken zu fester Haltung um die große Weisheit zu erkennen. Schritt um Schritt bringen die proletarischen Kämpfer und Heuchler um Schritt weichen die Finsternisse, Gezeiten und Heuchler zurück. Hier gibt es kein Weiden und keinen Heuchler. Die Weisheit des Nazareners, zu heuchler, der Fröhe ver- gert von den Nachhabern aller Zeiten, vorantkanten den Weistern seit langen Jahrhunderten, geht ihrer Auferstehung entgegen. Kosmos ist von allem Weisheit zum ringt das Proletariat um die Erfüllung der freien Volkshaft. Für diese ewig wahre Menschheitsforderung steht es sich mit seinem Verstand ein. Was es verlangt, ist edel und gut. Ni wahrer Menschlichkeit. Ist Verwirklichung der Bruder- und Schwesternliebe. Und nicht eher wird die Arbeiter- bewegung ruhen, bis das wahrhaft sozialistisch-menschliche Ideal verwirklicht ist: Friede auf Erden, allen Menschen ein Wohlgefallen! Dann hat sich erfüllt die Weihnachtshoffnung vom Menschen.

Wandlung.

„Glaubig war mein Vaterhaus, Götter wußt ich mir zu ha pten, Wie die Wege mach ich a, Und die Götter, si zerbröckeln.“

freil geworden, prell ich nun, froh gelacht, i ein neues Leben: In i: it selber stalt zu wa'n, Keinem pflichtig und ergeben.

Jedem las in stiller Nacht Ich ins A i, ein tiefer Frager, Immer, mar der Tag erwacht, Bites ich Staub von meinem Lager.

Meine Dr eit schaff mit Dro, Sonn focht i: ir ewige Trauben, Und ich beug' mich keine a Gott, Doch ich beug' mich jedem Standen.

Carl Wulfe.

sozialen Vorteile der Kartelle für die gesamte Volkswirtschaft, wie Produktionssteigerung, Beschränkung der Konkurrenz insbesondere bei Krisen, Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit, gleichmäßige und anhaltende Preisgestaltung usw. Es ist aber eine grenzenlose Befangenheit zu behaupten, daß die Kartellpolitik diese Ziele erreicht oder auch nur wesentlich gefördert hätte. Die Arbeitslosigkeit wurde zum Beispiel durch die Kartelle überall erhöht. Statt verhindert. Die Kartellpolitik gründet sich auf eine über die Notwendigkeiten hinausgehende Produktionsbeschränkung. Der zur Erhaltung der Preise, was der vornehmlichste Zweck der Kartelle ist, vermindertes Angebot dieser Waren notwendig ist, so führt die bewußte Produktionsbeschränkung zur Politik der Kartelle. Sie verfolgen diese Politik nicht, um eine volkswirtschaftlich übermäßige Regulierung der Produktion, entsprechend den Möglichkeiten des Absatzes und der Betriebsmittelbeschaffung herbeizuführen, sondern um die Profite zu sichern. In der Tat kann festgestellt werden, daß in den letzten Jahren in den hochentwickeltesten Industrien bei geringerer Warenausbringung auch abseits höherer Gewinne erzielt wurden. In den Inflationsländern kommt dies infolge der Inflationsverluste nicht klar zum Vorschein; nach der Stabilisierung der Währung wird sich aber auch in diesen Ländern das selbe Bild zeigen.

Was aber den Staat anbelangt, der die Entstehung der Kartelle oft auch mit Zwang fördert — die Kriegsorganisationen in allen Ländern waren das vornehmste Beispiel dafür —, so geschah die Zusammenfassung der Unternehmer in einem Kartellverband grundsätzlich weder im Interesse der Unternehmer noch infolge der Ueberzeugung von der Vorteilhaftigkeit des Kartellgebaltens, sondern weil der Staat selbst durch seine eigenen Organe die Produktion leiten und kontrollieren wollte. Das Gewicht wurde nicht auf das Kartell, sondern auf die Staatskontrolle gelegt, zu deren Ausübung die Kartelle erst geschaffen wurden. Daß dabei die Preise hochgehalten wurden, damit die Kartellmitglieder reichlich verdienen, gehört auf ein anderes Blatt, ändert aber nichts an der grundsätzlichen Einstellung. Die staatliche Unterbindung der Kartelle spricht in erster Linie für die Produktion und Preispolitik. Es wird heute darüber gestritten, ob auch die staatlichen und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen, die gemeinwirtschaftlichen Betriebe, den in den betreffenden Industrien errichteten Kartellen beitreten sollen. Insofern sie dies tun, dürfen sie es als Vertreter der allgemeinen Gesichtspunkte nur deshalb, um innerhalb des Kartells ihren Einfluß zur Wahrnehmung und Vertretung des öffentlichen Interesses geltend zu machen. Ja, selbst in solcher Form ist ihre Teilnahme an den Kartellen, an denen sie auch materiell interessiert sind, nicht unbedenklich.

Mit der Kartellfrage hängt die der Kartellpolitik aufs engste zusammen. Hochschuß und Kartelle entstammen dem gleichen Mutterboden. Unter dem Schutze der Kartelle gehen die Kartelle, durch den Ausschluß der ausländischen Konkurrenz können sie ihre Preise ohne Mühe, ohne Verbilligung der Produktion, durch bessere Organisation der Industrie hochhalten. Selbst ein Beschützer des Kartellgebaltens, wie Dr. Richter, ist der Meinung, daß die Höhe niedrig gehalten werden müssen, wenn man aus den Kartellen produktionsfördernde Einrichtungen machen will, stellt ihnen im Schatten der Hochschußzölle ein Faustziel zu bereiten.

Wir verlernen nicht die Schwierigkeiten der Kontrolle der Kartelle, um so weniger, da die in den Kartellen zusammengeschlossenen Unternehmer auf die Verheimlichung der wachsenden geschäftlichen Angaben glänzend eingerichtet sind. Trotzdem wäre es ein Zeichen der völligen Ohnmacht, auf eine wirksamere Kontrolle der Kartelle von Seiten des Staates und der Öffentlichkeit zu verzichten. Es steht außer Zweifel, daß das deutsche Gesetz, das ein Kartellgericht für die Entscheidung in bestimmten Fällen ins Leben rief, gänzlich unzureichend ist. Die Gesetzentwürfe in anderen Ländern zur Kontrolle der Kartelle gehen alle erheblich darüber hinaus. Das Schalten und Walten der Kartelle durch willkürliche Preisfestsetzung zum Schaden der Verbraucher, durch willkürliche Produktionsbeschränkung zum Schaden der Arbeiterklasse, darf nicht geduldet werden. So schoner auch die Durchführung der Kontrolle sein mag, sie muß eingeführt und wirksam gemacht werden.

Aufschwung der Bautätigkeit in Preußen?

Aus allen Teilen Preußens wird, wie aus dem Preussischen Wohlfahrtsministerium mitgeteilt wird, in der letzten Zeit übereinstimmend eine steigende Zunahme der Bautätigkeit gemeldet. In den meisten Städten ist das Baugewerbe durch Aufträge für den Wohnungsbau bis zu 100 vom Hundert beschäftigt. Einzelne Zweige des Baugewerbes sind durch Neubauten und Instandsetzungsarbeiten sogar schon überbeschäftigt, so daß sich bereits ein empfindlicher Mangel an gelernten Facharbeitern bemerkbar zu machen beginnt. Diese erfreuliche Belebung des Wohnungsbauwesens ist auf die Hauszinssteuer zurückzuführen, deren Erträge dazu beitragen haben, die finanziellen Schwierigkeiten zu erleichtern die sich infolge des Mangels an Baugeld bei dem Wohnungsbau entgegenstellen. Die günstige Lage des Baugewerbes ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Grundbesitze der staatlichen Wohnungspolitik die richtigen gewesen sind. Gegenüber dem tatsächlichen Erfolg, wie er sich in der Bekanntheit des Baugewerbes ausdrückt, sind die bekannten Einwände, die insbesondere aus den Kreisen des organisierten Hausbesitzes aus nachlässiger Kritik vorgebracht werden, nicht länger haltbar.

Eine weitere Zunahme der Bautätigkeit ist, so schreibt der Amtliche preussische Pressedienst, mit Sicherheit auch für das nächste Jahr zu erwarten. Eine Steigerung aber wird nur dann möglich sein, wenn schon jetzt für einen genügenden Nachschub an Baugewerke Vorkehrungen getroffen werden. Einerseits müssen dem Baugewerbe in vermehrtem Umfang Lehrlinge zugeführt werden, andererseits ist an eine Umschulung junger Arbeitskräfte aus denjenigen Industriezweigen zu denken, die zurzeit und auf längere Dauer mit Erwerbslosigkeit zu rechnen haben.

Eine stillschweigende Voraussetzung für die weitere Belebung der Bautätigkeit ist allerdings, daß der Anteil, der von den Erträgen der Hauszinssteuer für die Förderung des Wohnungsbauwesens zur Verfügung gestellt wird, im nächsten Jahr eine beträchtliche Erhöhung erfährt, wie es die sozialdemokratische Fraktion von Anfang an verlangt hat.

Diese als amtlich bezeichneten Ausstellungen entnehmen wir der Tagespresse. Dem darin zum Ausdruck kommenden Optimismus können wir uns leider nicht anschließen. Wenn beispielsweise das Preussische Wohlfahrtsministerium mitteilt, in den „meisten“ Städten sei das Baugewerbe durch Aufträge für den Wohnungsbau voll beschäftigt, es mache sich sogar schon ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern bemerkbar, so ist das sicher übertrieben. Zwar können wir nach den Arbeitslosenzifferungen unseres Bundes Ende Oktober insgesamt 15 größere Städte feststellen, darunter 11 preussische, in denen keine arbeitslosen Maurer vorhanden sind, aber andererseits zeigen die Arbeitslosenmeldungen im Oktober eine empfindliche Zunahme der Arbeitslosigkeit gerade bei den Facharbeitern an. Im September und Oktober war die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in erfreulicher Weise gesunken, die Gesamtzahl der arbeitslosen Mitglieder unseres Bundes auf 19 822. Bis Ende November ist diese Zahl aber wieder auf 30 852 hinaufgeschwollen. Das sind 10,13% der von der Zählung erfaßten Mitglieder. Ende Oktober waren nur 6,55% der erfaßten Mitglieder arbeitslos. Von dieser Zunahme sind am stärksten die Facharbeiter betroffen. Die Zahl der arbeitslosen Maurer stieg zum Beispiel im November von 3528 auf 8114. Das ist eine Zunahme um 5191. Die Zahl der arbeitslosen Bauhilfsarbeiter stieg in der gleichen Zeit nur um 3561, die der Erdbauarbeiter um 1612. Auch bei den unfern Bund angehörenden Spezialgruppen der Bauarbeiter stieg die Zahl der Arbeitslosen zum Teil recht erheblich. Bei der Gruppe Betonarbeiter stieg sie von 467 auf 659. Bei der Gruppe von 289 Jäger auf 658, bei den Jägerinnen von 17 auf 28, bei den Töpfern von 155 auf 194, bei den Glasern von 25 auf 47. Damit mag es genug sein. Eine Rechtfertigung der soigenen Auffassung der amtlichen Stellen bedeutet diese Zahlen ebenfalls nicht.

Damit taucht die Frage auf, ob die Folgerungen und Forderungen, die in bezug auf den Hauszins im Baugewerbe an diese Auffassung geknüpft werden, von uns gebilligt werden können. Daß dem Baugewerbe in vermehrtem Umfang Lehrlinge zugeführt werden sollen, dagegen wäre nichts einzuwenden. Diese Frage würde am meisten gefördert durch eine Belebung der Bautätigkeit selbst. Wenn begründete Aussicht auf eine dauernde Besserung der Arbeitsmöglichkeiten und der Lebensverhältnisse der Bauarbeiter vorhanden ist, werden sich auch wieder Eltern finden, die ihre Söhne einem gelernten Bauarbeiterberuf zuführen. Allerdings wird auch noch etwas anderes diese Angelegenheit beeinflussen. Das ist die Gestaltung des Lehrverhältnisses im Baugewerbe. Die weitere Entwicklung der Frage, ob der Lehrvertrag Erziehungsvertrag oder Arbeitsvertrag ist, wird sicher für manchen jungen Menschen darüber entscheiden, ob er in die Lehre tritt oder nicht. Gerade im Baugewerbe ist die Auffassung des Lehrvertrages als Erziehungsvertrag am allerwenigsten zu halten. Im Baugewerbe wird der Lehrling von vornherein in den Produktionsprozeß eingepaßt, wobei er im Verlaufe seiner Lehrling die nötigen Handgriffe und Kenntnisse zu immer größerer Vollkommenheit entwickelt. Seine Lehrlingverhältnisse sind in den Großbetrieben der Industrie, wo die Lehrlinge unter ständiger Aufsicht erfahrener Meister die Grundlagen ihres Handwerkes erlernen, gibt es im Baugewerbe nicht. Der Lehrling ist auf gelegentliche Anleitung durch die neben ihm arbeitenden Stellen angewiesen. Von einer „Erziehung“ durch den „Meister“ kann beim besten Willen keine Rede sein, zumal schon vielfach wieder eine erhebliche Lehrlingsflucht eingetreten ist, wie wir in Nr. 45 des „Grundstein“ nachgewiesen haben. Solche Zustände dienen lediglich dem Zweck, dem „Lehrmeister“ sehr billige Arbeitskräfte zuzuführen, sie sprechen mit Recht davon ab, junge Leute dem Baugewerbe als Lehrlinge zuzuführen. Wenn die Unternehmer des Baugewerbes den Lehrvertrag nicht als Arbeitsvertrag anerkennen mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen, wenn sie weiter auf dem Standpunkt des „Anmingsstrahlers“ beharren, der in der Zukunft, also in ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen wurzelt, als wir sie heute haben, dann wird dadurch zweifellos der Zustrom junger Leute zu den gelernten Bauarbeiterberufen erheblich gehemmt werden. In dieser Frage ruht also die Last der Verantwortung auf den Schultern der Unternehmer.

Eine andere bedenkliche Schuldschuldung ist der Aufschwung einer Umschulung junger Arbeitskräfte aus anderen Industriezweigen. Man kann es der Bauarbeiterschaft wahrlich nicht verdenken, wenn sie sich dem widersetzt. Sie hat schon einmal mit der „Umschulung“ schlechte Erfahrungen gemacht. Auch hier müssen erst die Tatsachen eine wirkliche Besserung der Bautätigkeit nachweisen, ehe unser Bund von neuem zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Solange die Zahl der arbeitslosen Bauhilfsarbeiter so groß ist wie gegenwärtig, ist die Umschulungsfrage für die Bauarbeiterschaft überhaupt nicht diskutabel. Außer den in Deutschland arbeitslosen Facharbeitern befinden sich nach Angaben der arbeitslosen Bauhilfsarbeiter (die wir leider nicht nachprüfen können) auch noch 8000 deutsche Bauhilfsarbeiter in Russland. Die Unternehmer sind zwar der Meinung, daß diese 8000 aus „bösem Willen“ hinausgegangen seien, um künstlich einen Facharbeitermangel herbeizuführen. Wir sind fest davon überzeugt, daß diese 8000 nach Deutschland zurückkehren werden, sobald ihnen in Deutschland lediglich sichere Arbeitsmöglichkeiten und einigermaßen anständige Löhne geboten werden. Sollte trotzdem die Umschulungsfrage in absehbarer Zeit brennend werden, dann ist es wohl selbstverständlich, daß dann zunächst auf die arbeitslosen Bauhilfsarbeiter zurückgegriffen wird. Wenn diese Möglichkeiten restlos erschöpft sind, dann wird es wahrscheinlich nicht mehr nötig sein, noch andere herbeizureiben Arbeiter aus ihren Berufen herauszureißen, damit sie die baugewerbliche Reservearmee vergrößern und zur Freude des Unternehmers den Arbeitsmarkt des Baugewerbes besetzen. Uns kommt ein Gedanke: Soll die Ausstattung der Preussischen Wohlfahrtsministeriums etwa die Einstellung der Erfüllung des Begrenztes weiter Bauunternehmerkreises sein, aus dem Auslande gelernte Bauarbeiter nach Deutschland herbeizuholen? Gegen solche Vorhaben erheben wir unter den heutigen Verhältnissen von vornherein lebhaften Widerspruch.

Der unterbliebene Preisabbau.

Wir haben von Maßnahmen zum Preisabbau erfahren; der Abbau der Preise hat sich aber dennoch nicht eingestellt. War der Beschluß des Preisabbaues nur der Preisermäßigung am Weltmarkt zuzuschreiben? Keineswegs. Man muß die einzelnen Maßnahmen „näher prüfen, um zu sehen, was diese leisten können. Ein Aufschub des Universitätsprofessors Wolf gibt hierzu treffliche Anhaltspunkte. Er erwartet nur von solchen Maßnahmen eine preislenkende Wirkung, die die Konkurrenz unter den Warenbesitzern fördern, oder die das Angebot der Waren vergrößern. Die Zinssenkung bewirkt zwar erste nicht unbedingt auch eine Preisermäßigung. Sie ermöglicht das Zurückfallen der Ware bei den Warenbesitzern und ihre spekulative Ansparung durch zweite Hand (Großhändler) und kann daher statt des Angebots nur die Nachfrage vermindern. Auch aus anderen Gründen kann die Anhebung der Kapitalknappheit und der damit verbundene Zinsabbau — so notwendig dies auch ist — nicht unbedingt zur Verbilligung der Preise führen. Es kann zum Beispiel als zufällige Kaufkraft neue Nachfrage nach den Waren auslösen und damit preissteigernd wirken. Nur bei längerer Dauer und richtiger Anwendung der billigeren Kapitalien kann eine preislenkende Wirkung eintreten. Auch die gewährten Steuererleichterungen müssen nicht notwendigerweise zur Preisermäßigung führen. Die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, die herabgesetzt werden, können und werden leicht abgemildert, sie werden nicht von den Warenbesitzern, sondern von den Verbrauchern getragen. Nicht das ist das Empörenderste — schreibt Professor Wolf — „an der Einkommensteuer, daß im Laufe des letzten Jahres die Lohnsteuer wieder von 44,4% (März 1924) auf 67% (September 1924) des gesamten Einkommens zur Folge gekommen ist, sondern daß der Lohnsteuerpflichtige von dem Rest des gesamten Einkommens nur noch einen kleinen Teil zu zahlen hat.“ Ermäßigung von Steuern aber, die wie die Umsatzsteuer, Einkommensteuer, leicht abgemildert sind, wirkt nicht konkurrenzverfälschend; der Warenbesitzer wird durch sie nicht zur Herabsetzung der Preise veranlaßt, er wird lieber die ersparte Steuer für sich behalten. Die Ermäßigung der Frachten kann den Preisabbau fördern, wenn die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen über die gegenwärtige, durch die Frachtpolitik gezogene Grenze hinaus auch noch nennenswert weitergehenden Gebieten ermöglicht. Die Frachtlage können jedoch infolge der Reparationsverpflichtungen nicht beträchtlich ermäßigt werden, auch muß eine entsprechende Erhöhung der künftigen Gehälter und Löhne der Eisenbahner durchgeführt werden. Diesen Ausführungen und Maßnahmen, wie wesentliche Frachtermäßigungen und abbaubare Steuern usw., könnten nur dann wirksam sein, wenn der Wille zur Konkurrenz unter den Unternehmern vorhanden wäre. Statt dessen sehen wir aber auf der ganzen Linie das Gegenteil, die Konkurrenz durch neue Konkurrenz in der Großindustrie, neue Kartelle in der Mittel- und Kleinindustrie auszufließen. Die Kartellbewegung, die die Hochhaltung der Preise zum Ziel hat (Preis- und Absatzkontrollen), hat in der letzten Zeit einen bedenklichen Umfang angenommen. Die neuen Kartelle sind in ihrer Wirkung ungleich gefährlicher als die während der Inflationszeit gegründeten sogenannten Konditionskartelle, die in der Regel nur den Abnehmern die Zahlungsbedingungen vorschrieben. Will man der Steuerung zu Abmildern, so darf man die Augen gegen das Vorbringen der Kartelle nicht beschließen.

Der „Rostfrei“ eines Unternehmers.

Dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, H. Oppeln, wurde von einem Unternehmer in Leobersdorf am 1. Dezember 1924 das folgende Schreiben zugesandt:

Am 26. November 1924 erhielt ich vom hiesigen Amtsgericht einen Strafbefehl über 100 M. und 10 M. Kosten, und zwar auf Antrag des Staatsanwaltes, weil ich meine Bauarbeiter täglich länger als 8 Stunden habe arbeiten lassen. Aus gleichem Grunde hat auch das Baugeschäft M., hier, einen gleich hohen Strafbefehl erhalten, während die andern hiesigen Baugeschäfte nichts bekommen zu haben scheinen, obwohl sie genau wie M. und ich gleichfalls länger als 8 Stunden haben arbeiten lassen. Ich habe sofort bei Gericht Einspruch erhoben und bitte nun um weitere Beratung, wie ich mich zu verhalten habe. Ich nehme an, daß die Rechtsberatung, wie schon früher zugelegt, von dort aus erfolgt. Gerade M. und ich, die wir städtische Bauten auszuführen hatten, haben mit der neunhündigen Arbeitszeit spätestens am 18. Juli 1924 begonnen, weil die Arbeiter diese bis dahin auf Betreiben der Gewerkschaften verweigert hatten. Auf Grund zurer von sich aus vorgenommener Abstimmung haben sie dann vom 18. Juli 1924 an 9 Stunden gearbeitet. Als von Ihnen Rechnung kam, daß wieder nur 8 Stunden zu arbeiten sei, habe ich sofort wieder 8 Stunden arbeiten lassen. Es ist niemals von mir jemand genötigt worden, länger als 8 Stunden zu arbeiten. Die Leute hatten sich selbst dazu erboten und hätten es schon selbst früher getan, wären sie nicht durch den Terror der Gewerkschaften behindert worden.

Ich bitte diese fändelnde Strafbefehlsache geschickten Tageszeiten und Nachmittagen zur Kenntnis zu bringen, ebenso die rechtlich stehenden Reklamen, damit ein so lässliches, jeden Aufschwub verheerendes Gesetz baldigst abgeändert wird.

Das Schreiben beweist die „Insaubere“ des Unternehmers an der ihm zur Last gelegten Übertretung in geradezu verächtlicher Weise. Er selbst hat die bei ihm beschäftigten Arbeiter in keiner Weise zur Übertretung des Achtstundentages genötigt, das haben die Leute aus freiem Antriebe getan. Und sie hätten schon früher den Achtstundentag übertreten, wenn sie der „Terror“ der Gewerkschaften nicht daran gehindert hätte. Vielleicht findet sich in Deutschland eine Gerichtsinstante,

die sich dieser Auffassung anschließen. Jedenfalls ist der...
Politikern recht interessant; er ist der Meinung, daß nur...
Handlungen aufbringen. Viele Proleten haben bei der...
Reichstagswahl am 7. Dezember in Anerkennung des rechts...
stehenden Parteien ihre Stimmen gegeben. Solche Vor...
gänge dürften dazu beitragen, endlich zu erkennen, welche...
politischen Parteien in Wirklichkeit Verständnis für die...
Räte der Arbeitererschaft haben und ihnen in diesen Räten...
zu helfen bereit sind. Ein Arbeiter, der sich mit Politik...
beschäftigt, ist natürlich immer im Wille, nur die Denkfau...
heit ist der beste Bundesgenosse der Reaktion. Dann...
rennen vor allem bei Wahlbewegungen diese Armeen im...
Geiste denen nach, die ihnen recht viel beschreiben. So...
kommt es, daß die rechtsstehenden Parteien, die auf...
schiefweise Wahlversprechungen ganz besonders geeicht...
sind, immer wieder eine politische Macht erhalten, die...
ihnen gar nicht zukommt. Verne endlich aus den allge...
meinen Wägungen, dann werdet ihr auch eure Interessen...
vertreten lernen, nicht nur durch gewerkschaftliches Streben...
sondern auch durch richtige Anwendung eurer Staats...
bürgerrechte!

Zunahme der Arbeitslosigkeit zum Teil ebenfalls sehr er...
heblich.

Table with columns: Reichstagswahl, Bau- u. Gewerkschaften, In den betrachteten Baugewerkschaften, waren am Bestimmungstage arbeitslos. Rows include: Baugewerkschaften, Zimmerer, Tischler, etc.

Der nächste Jahrestag ist Montag, 29. De...
zember der die Baugewerkschaftsverbände müssen ihre...
Möglichkeiten tun, um die Zahlung lückenlos und zuverlässig...
zu machen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:
Im Streik oder angepöckelt sind die Kollegen auf der...
Insel Valström, in Bodenwöhr (Hager & Weidmann auf dem...
staaligen Hüttenwerk), Einberf, Cuden (Hirna Hagens),...
Jahndt (Ziegelwerk, Meckur), Leipzig (Bauhilfs-Elektrizität...
wert Nord), Rimburg-Diech (Kalksteinbrucharbeiter), Orlitz...
burg, Saarbrücken (alle Grubenbauern), Werden a. d. Aller.

Aus den Baugewerkschaften.

Beer. Unser altes Mitglied, der Maurer Ernst...
Genschow und seine Gattin, geb. Kramer, feierten hier...
am 12. Dezember das silberne Fest der goldenen Hochzeit.

Aus den Baugewerkschaften.

Waldburg i. Schl. (Nachrichtsbüro). Nach...
langem, strengem Winter begannen in unserem Bezirk im...
April die ersten schneefreien Bauerfahrungen unter völlig...
unzureichenden Schneehöhen. Der Maurerfunden...
lohn stand auf 47 S., der der Hilfs- und Tiefbauarbeiter...
auf 40 S. Mein Wunder, daß die Bauarbeiter recht bald...
diesem berechtigten Verlangen brüchig entgegen; anstatt eine...
Lohnerhöhung zu bewilligen, verhängten sie am 14. April...
über ganz Schlesien die Auspöckelung. Es war ihnen ja...
nicht unbekannt, daß unsere Klassen fast vollständig leer...
waren, sie wußten, daß die Mehrzahl der Bauarbeiter...
erst wieder einige Tage gearbeitet hatte und durch den...
langen Winter wirtschaftlich herunter war. Die Forde...
rungen, die die Unternehmer mit der Auspöckelung auf...
stellten, verdienen ins Gedächtnis zurückgerufen zu werden.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Feststellungsergebnis vom 21. November.

Obgleich die Weiterführung der Bauarbeiten durch die...
Witterungsverhältnisse noch nicht nennenswert behindert...
wurde, ist die Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern im...
November doch schon wieder erheblich zugenommen. Bei nur...
wenig mehr von der Zahlung erfahrenen Mitgliedern stieg...
die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 19 822 auf 30 452.

liegt das an ihrer Gleichgültigkeit. Die Tiefbauunter...
nehmer scheuen sich den Kessel um Schiedsprüche, wenn...
sie merken, daß die Arbeiter unorganisiert sind. — In...
zwischen war im gesamten schlesischen Baugewerbe eine...
Flaute eingetreten, die Unternehmer benutzten dies und...
beantragten 12% Lohnkürzung. Die Verhandlungen...
zogen sich in die Länge, inzwischen befreite sich noch einmal...
die Bauhilfsarbeit, so daß wir in der Lage waren, den...
Schiedspruch vom 1. Oktober an 1 1/2 Stundenzulage...
Dieser nunmehr festgelegte Lohn sollte Geltung haben bis...
zum 28. Februar 1925. Aber kurz nach der letzten Ver...
einbarung lag eine bedeutende Teuerungswelle, die wir...
trotz des verbindlich erklärten Schiedspruches nicht ohne...
weiteres hinnehmen konnten. Nach langen schwierigen...
Verhandlungen erreichten wir eine Teuerungszulage für...
Maurer von 5 S., für Hilfsarbeiter von 4 S. Der Tief...
bauarbeiter mußten leider leer ausgehen, da der ihnen...
die Kraft zur Selbsthilfe nicht ausreichte. Nachdem die...
Hochbauunternehmer 14 Tage lang die letzte Zulage ge...
zahlt hatten, verjagten sie durch brutale Verhandlungen...
deren Abbau. Einen Grund dafür lieferten die Gruben...
gewaltigen die trotz steigender Teuerung ihren Arbeits...
kräften keinerlei Lohnverhöhung an. Sie teilten auch...
den Bauunternehmern mit, unter keinen Umständen für...
Bauarbeiten auf Gruben die letzte Lohnverhöhung zu...
zahlen, da sonst die Bergarbeiter und die auf den Gruben...
beschäftigten Handwerker rebellisch würden. Wir mußten...
die Lohnverhöhung natürlich ablehnen. Jetzt, wo die...
Zahl der Arbeitslosen von Tag zu Tag größer wird, gilt...
es noch einmal zu mahnen: Geduldet werden, daß die...
Organisation zu leisten imstande war, bewahrt ihr die...
Treue auch im Winter, damit wir zum Frühjahr wieder...
gerüstet dastehen. Jeder Wirtel in seinem Bekanntenkreise...
ganz besonders aber bei den Tiefbauarbeitern, für den...
Bund. Erst dann, wenn auch die Tiefbauarbeiter erkennen...
daß sie nur durch eine geschlossene Organisation vernach...
lässigt werden können, kann auch ihnen durchgreifend geholfen...
werden.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Reichstags für Poliere und Schachtmeister. Um...
den vielen Anfragen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis...
gerecht zu werden, bringen wir nachstehend einen Auszug...
aus dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichstags...
tarif. Die Bestimmungen haben Gültigkeit für Poliere...
und Schachtmeister.

Arbeitszeit.

- 1. Die normale Arbeitszeit der Poliere und Hilfs...
poliere richtet sich nach der tariflichen Arbeitszeit der Bau...
arbeiter an ihrem Tätigkeitsort, unter Berücksichtigung der...
von den Polieren und Hilfspolieren zu erfüllenden Auf...
gaben.

Lehrerstunden Nacht- und Sonntagsarbeit.

Als zuschlagspflichtige Lehrstunden, Nacht- und Son...
ntagsarbeit gelten nur solche, die auf besonderes Verlangen...
des Arbeitgebers ausgeführt und bei denen zuschlags...
pflichtige Leistungen der Arbeiter beauftragt werden.

Bedingungen für die Neuanstellung als Polier oder Hilfspolier.

- 1. Als Polier gelten nur diejenigen Personen, die...
nachstehenden Bedingungen genügen:
a) Die Poliere müssen eine ordnungsmäßige, min...
destens dreijährige Lehrgangzeit in der betreffenden...
Berufsgattung nachweisen. Weist ein Bewerber eine...
durch bestandene Prüfung abgeschlossene Fachschul...
bildung nach, so fällt der Nachweis der Lehrgangzeit weg.
Bei Betonpolieren kann an Stelle der dreijährigen...
Lehrgangzeit eine entsprechende anderweitige Aus...
bildungsgangzeit treten.

8. Die Poliere (§ 4 Ziffer 1) unterliegen der An- gestelltenerversicherungspflicht.
 4. Hilfspolier, das sind solche Personen, die die Voraussetzungen des § 4 Ziffer 1 nicht voll erfüllen, unterliegen nicht der Anstelltenversicherungspflicht.
 6. Die Eigenschaft als Polier beziehungsweise Hilfspolier geht durch dessen Unterstellung unter einen Bau- führer oder Bauleiter nicht verloren. Das gleiche gilt, wenn vom Unternehmer im Einzelfalle mit der einen oder anderen der unter cc, dd und ff genannten Versicherungen andere Personen beauftragt werden.

Entlohnung.

1. Die Entlohnung richtet sich nach der Tätigkeit im Betriebe und wird besitzlich geregelt.
 2. Die Poliere (§ 4 Ziffer 1) erhalten Monats- oder Wochengehälter, die Hilfspolier (§ 4 Ziffer 4) Wochen- löhne.
 3. Wird der Polier oder Hilfspolier vom Arbeitgeber auf eine auswärtige Baustelle geschickt, die vom Wohnort des Poliers oder Hilfspoliers zu weit entfernt liegt, daß er sie mit Benutzung der zur Verfügung stehenden all- gemeinen Verkehrsmittel innerhalb der ortsüblichen Zeit nicht erreichen kann, so sind ihm die Fahrkosten zu er- zeugen. Muß in diesem Falle der Polier oder Hilfspolier auswärts übernachten, so erhält er, wenn er einen doppelten Haus- halt betreiben muß, als Ersatz des Mehraufwandes für Wohnung und Verpflegung eine Auslösung, über die im Bezirkstarifvertrage Bestimmung zu treffen ist.
 Muß sich der Polier oder Hilfspolier während längerer Zeit dauernd außerhalb seines Wohnortes aufhalten, so ist ihm bei näheren Umständen (bis zu 150 km) alle 4 Wochen über Sonntag freie Hin- und Rückreise zur Heimat zu gewähren. Zu diesem Zwecke ist er in Ver- bindung mit diesem Sonntag einen ganzen oder zwei halbe Tage zu beurlauben.
 Ist die Baustelle weiter als 150 km entfernt oder wird völliger Umzug erforderlich, so ist von Fall zu Fall zwischen dem Arbeitgeber und dem Polier beziehungsweise Hilfspolier über vorliegende Punkte eine Vereinbarung zu treffen.
 Besondere Pflichten der Poliere und Hilfs- poliere.

Die Poliere und Hilfspolier sind verpflichtet, sich mit den einschlägigen Unfallversicherungsbedingungen, den An- weisungen zur ersten Hilfe bei Unfällen und den für die Arbeiter gültigen Tarifverträgen vertraut zu machen. Die Arbeitgeber haben ihnen einen Abdruck der genannt- ten Verträge und Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Urlaub

1. Dem Polier ist je einmal innerhalb von 12 Monaten ein möglichst zusammenhängender Urlaub zu gewähren, wenn er innerhalb dieser Monate erstmalig 9 Monate, in den folgenden Jahren je 8 Monate ununterbrochen als Polier in demselben Unternehmen tätig war. Das Gehalt wird während des Urlaubs fortgezahlt; der Urlaub ist nicht aufsehbär.
 2. Der Zeitpunkt des Urlaubs ist im Einzelfalle zwischen dem Arbeitgeber und dem Polier unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse und der persönlichen Verhältnisse zu vereinbaren.
 3. Der Urlaub beträgt nach neunmonatiger Betriebs- zugehörigkeit als Polier 6 Arbeitstage. Für jedes weitere Beschäftigungsjahr als Polier bei dem gleichen Arbeit- geber wird ein Urlaubszugewinn von 1 Tag gewährt, jedoch beträgt der Urlaub im Höchstfalle 12 Arbeitstage.
 4. Anderweitige berufliche Arbeitsleistung des Poliers gegen Entgelt während der Urlaubsdauer ist nicht statth- aft. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung be- züglich der sofortigen Entlassung.
 5. Arbeitsverhältnisse in den Fällen des § 9 Ziffer 1 sowie bei Todesfall in der Familie dürfen auf den Urlaub nicht angerechnet werden.
 6. Die vor Beginn dieses Reichstarifvertrages zurück- gelegte Zeit der Betriebszugehörigkeit als Polier ist auf die Bemessung des Urlaubs in Anrechnung zu bringen.
 7. Unterbricht der Polier seine Poliertätigkeit vorüber- gehend durch anderweitige Tätigkeit in demselben Betriebe, so ist ihm diese Zwischenzeit bei der Urlaubsbemessung in Anrechnung zu bringen. Gleiches gilt für die Tätigkeit als Hilfspolier in demselben Betriebe.
 8. Scheidet ein Polier bei seinem Arbeitgeber ohne eigenes Verschulden aus und tritt er innerhalb von 2 Jahren wieder ein, so ist ihm für die Urlaubsbemessung die frühere Beschäftigungszeit als Polier bei diesem Arbeitgeber im Rahmen vorliegender Bestimmungen voll anzurechnen.
 9. Für Hilfspolier gelten die gleichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Urlaub erstmalig 5 Arbeitstage und im Höchstfalle 9 Arbeitstage beträgt.

Arbeitsung und Entlassung.

1. Die Kündigungsfrist beträgt für Poliere einen Monat, für Hilfspolier 14 Tage. Für die Erstgenannten ist die Kündigung nur zum Monatschluß zulässig. Die Kündigung soll schriftlich erfolgen.
 2. Für die Entlassung der Poliere und Hilfspolier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Durch- führung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs Arbeits- freisetzung oder Verminderung der Arbeitnehmerzahl sind etwaige vertragliche Verpflichtungen des Arbeitgebers seinem Auftragnehmer gegenüber und die wirtschaftliche Aus- nützung der Maschinen und der dazu gehörigen Geräte gebührend zu berücksichtigen.
 3. Wenn innerhalb einer Gemeinde oder eines zu- sammenhängenden Wirtschaftsgebietes mehrere Arbeits- stellen des Polierberufes liegen, sollen nach Möglich- keit die auf der einen Arbeitsstelle wegen Mangels an Beschäftigung zur Entlassung kommenden Poliere und Hilfspolier auf eine andere Arbeitsstelle weiterbeschäftigt werden, soweit dort Poliere und Hilfspolier benötigt werden. In den Bezirkstarifverträgen ist festzulegen, welche Gemeinden als einheitliches Wirtschaftsgebiet zu gelten haben.

Gehaltsfortzahlung bei unverschuldeter Arbeitsverlumnis.

1. Für Regenlage, Betriebsstörungen und Ruhen der Arbeit aus einem sonstigen nicht in der Person des Poliers

liegenden Grund darf ein Gehaltsabzug nicht stattfinden; der Polier hat sich jedoch zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten und alle nach den Verhältnissen noch möglichen beruflichen Arbeiten zu verrichten.

2. In unverschuldeten Krankheitsfällen wird das Ge- halt der Poliere bis zu einem Monat, der Lohn der Hilfs- poliere bis zu 14 Tagen unter Abzug von Bar- und Sach- leistungen gesetzlicher Versicherungen weitergezahlt.

3. Wenn infolge von Arbeitsmangel auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Arbeit gestreckt werden muß, so wird das Gehalt der Poliere und der Lohn der Hilfs- poliere der Kürzung der Arbeitszeit entsprechend herab- gesetzt.

Hauptpflichtversicherung.

Der Polier und der Hilfspolier sind in der Hauptpflicht- versicherung des Arbeitgebers mitzuversichern.

Protokollarische Erklärungen.

Die Löhne sind überall besitzlich geregelt und betragen durchschnittlich für den Polier und den Schachtmeister 30 bis 85 % für den Hilfspolier und Unterschichtmeister 20 bis 25 % über den Maurerlöhnen. Die Lohnwoche wird mit 48 Stunden berechnet.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

3. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten.

Auf Grund des vorläufigen Reichslohn- und Arbeits- vertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 sind für die Zeit vom 4. Dezember 1924 bis 4. Februar 1925 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn errechnet sich auf 81,8 M. Danach betragen die Löhne in Pfennigen, einschließlich Gehaltszuschlag:

| Beruf | Deutschland | | |
|---|-------------|--------|---------|
| | Berlin | Berlin | Hamburg |
| Feuerungsmaurer | 90 | 108 | 108 |
| Feuerungshelfer | 86 | 102 | 103 |
| Schornsteinmaurer | 12 | 121 | 123 |
| Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind | 100 | 118 | 120 |
| Schornsteinmaurer | 94 | 111 | 113 |

Die Fahrtentschädigung beträgt allgemein gemäß V. D. 50 des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis + 4 M für jedes zurück- gelegte Kilometer.

Die Aufwandentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verbräute 3,20 M.; für Ledige 2,90 M. Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbauarbeiterlohn einerseits und Facharbeiterlohn ander- seits soll betragen sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 % der Schornsteinmaurer stets 10 % über den Hochbauarbeiter- lohn erhält. Geifer erhalten in diesem Falle Hochbau- maurerlohn. Gehaltszuschlag, Meßgeld sind mit einbezogen.

Grundsätzliche Entschädigung.

In einer Streitfrage, die wir mit dem Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau auszuweisen hatten, hat sich einmal wieder klar und deutlich gezeigt, daß unsere Kollegen sich alles ruhig von den Unternehmern aufzwingen lassen und erst später, nachdem sie ihren Schaden spüren, zur Erkenntnis kommen. Mehrere Kollegen wurde von einer Firma die Bezahlung der Kosten einer freien Heimreise verweigert, sie wandten sich zunächst an uns, ohne eine genaue Schilderung der Sachlage beizufügen. Später stellte sich dann heraus, daß die Kollegen einen Nebenunternehmer hatten, wonach die Bestimmungen des früheren Tarif- vertrages über die freie Heimreise, Ferienangehörigkeit, Lutz alles, mit Ausnahme des Lohnes, nicht mehr zu Recht bestände, je also auch auf diese Vergünstigungen keinen Anspruch hätten. Wir hatten in diesem Falle das Schiede- gericht angerufen; erst bei dieser Verhandlung mußten wir erfahren, daß nach dem Ablauf des Reichsstarif, am 31. März, der Arbeitgeberverband seine Mitglieder an- gemessen hatte, eine solche Erklärung von allen bei ihnen beschäftigten unterzeichnen zu lassen. Inwiefern dies von den Unternehmern durchgesetzt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis; feststellen wollen wir nur, daß uns auch von keinem einzigen unserer Feuerungs- und Schorn- steinmaurer auch nur das Geringste hierüber mitgeteilt wurde, obgleich fast jeden Tag Anfragen und Forder- ungen aus diesen Kreisen bei uns einlaufen. Es ist uns also außer dem vorstehend angeführten Fall keine einzige Beschwerde über Fahrgeldverweigerung zu- gegangen, so daß man annehmen darf, die Pflicht des Arbeitgeberverbandes, den Arbeitern die freie Heimreise zu entscheiden, ist nicht zur Durchführung gekommen, weil die Unternehmer die daraus resultierenden Konflikte fürchteten. — Prinzipielle Gründe bestimmten uns, die ganze Angelegenheit durch einen Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Daher hatten wir das Schiedsgericht angerufen zu einer grundsätzlichen Entschädigung. Unser Antrag lautete: „Das Schiedsgericht wolle feststellen, daß die Bestimmungen des allgemeinen Reichslohn- und Arbeits- tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten über freie Heimreise in der Zeit vom 1. April bis 27. August Geltung hatten.“ Diesen Antrag stützen wir auf folgende Gründe:

1. Es sei mündlich verabredet worden, daß die Be- stimmungen des alten Tarifvertrages bis zum Abschluß eines neuen Gültigkeit haben sollten; 2. eine Aufhebung dieser Bestimmungen beruhe gegen die guten Sitten, da auch in dem neuen Tarifvertrag alles beim alten ge- blieben sei; 3. zum mindesten gelten die Bestimmungen bis zum 4. Juni 1924, wo die Allgemeinverbindlichkeit auf- gehoben sei. Demgegenüber wurde von den Unter- nehmern ausgeführt, daß es sich bei der Verabredung nur um den Ausdruck einer Hoffnung auf Abschluß eines neuen Tarifvertrages gehandelt habe, der ja auch in be- schränkter Form später abgeschlossen sei. Ein Verstoß gegen die guten Sitten läge nicht vor, denn es sei gleich- gültig, was später bezüglich der freien Heimreise verein- baret sei. Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit habe rückwirkende Kraft. — Das Schiedsgericht beschloß in seiner ersten Sitzung am 4. November, zwecks genauer Prüfung der Streitfrage die Entschädigung auszuweisen. In einer zweiten Sitzung, am 10. November, wurde dann die folgende Entscheidung verkündet: „Die Bestimmungen des alten Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages über die

freie Heimreise sind am 31. März 1924 erloschen. An- sprüche auf Grund dieser Bestimmungen können im Einze- lnen nur für die Zeit geltend gemacht werden, für die der betreffende Einzelvertrag mit dem Inhalt des Reichs- lohn- und Arbeitstarifvertrages bezüglich der freien Heim- reise noch bestanden hat.“ Gründe: „Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit hat nach der herrschenden An- sicht in Literatur und Praxis, die auch vom Reichsarbeits- ministerium geteilt wird, rückwirkende Kraft. Das Schiede- gericht steht auch auf diesem Standpunkt, so daß im vor- liegenden Falle ohne Rücksicht auf das Datum der Auf- hebung die Bestimmungen des alten Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages über die freie Heimreise mit dem 31. März 1924 ihr Ende erreicht haben. Solange die Einzelverträge, die auf Grund des Reichslohn- und Arbeits- tarifvertrages abgeschlossen sind, nicht gekündigt worden, kann für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ein Anspruch auf freie Heimreise gemäß den Bestimmungen des alten Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages geltend gemacht werden. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt nicht vor; denn es ist ohne Bedeutung, welche neuen Bestim- mungen hinsichtlich der Heimreisezeit besteht oder über- nicht. Es ist auch ohne Bedeutung, ob zwischen den Par- teien allgemein gesagt worden, es soll keine tariflose Zeit eintreten, denn damit würde eine Rechtsgrundlage nicht geschaffen, weil die erforderliche Schriftform untreitig gefehlt hat und weil die Beobachtung einzelner Bestim- mungen aus dem alten Tarifvertrage freiwillig, das heißt auf Grund einseitiger Willkür geschehen ist. — Gegen diese Entscheidung ist nicht anzumachen. Auf alle Fälle aber hätten wir Mittel und Wege gesucht und gefunden, um unsere Kollegen vor solchen Schädigungen zu be- wahren, wenn man uns bereits im April dieses Jahres von irgendeiner Stelle Kenntnis davon gegeben hätte, daß die Unternehmer die Unterzeichnung einer Verzichtserklä- rung forderten. Endergische und gieberrichte Arbeit bei der Durchführung der einmal erzwungenen Vorteile ist Pflicht eines jeden denkenden Kollegen.

Breslau. Am Samstag, 27. Dezember, 7 1/2 Uhr abends, findet unsere Generalversammlung im Gewerkschafts- haus, Zimmer 6, statt. Alle Kollegen müssen mit dem Mit- gliedsbuch erscheinen. Kollege Jensch wird einen Bericht von Hannover geben.

Frankfurt a. M. Fachgruppenversammlung am 31. Dezember, 1 Uhr nachmittags, bei Dittmar, Kron- pringenstraße 48. Jahresbericht und Wahl der Fach- gruppenleitung. Alle Kollegen müssen erscheinen!

Gera. Am 3. Weihnachtstag, vormittags 10 Uhr, Ver- sammlung im Restaurant „Hohe Warte“, Hohe Straße. Alle Kollegen müssen erscheinen!

Glafer.

Hamburg. In der am 4. Dezember abgehaltenen Monatsversammlung, zu der auch die Frauen der Kollegen geladen waren, wurde zunächst das Andenken des kürzlich verunglückten Kollegen Walter Müller in üblicher Weise gelehrt. Der hierauf von Dr. med. Wegener gehaltenen lehrreiche Vortrag über die Krankheiten innerhalb der Familie wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegenge- nommen; auf einige Anfragen wurde ebenfalls Bericht über den Arbeitsnachweis konnten im September und Oktober alle Stellen besetzt werden, so daß keine arbeitslosen Kollegen vorhanden waren; im November trat jedoch eine geringe Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ein. Auch Anfang Dezember hatten wir 12 Arbeitslose Glafer, weshalb das Ersuchen an alle Kollegen gerichtet wurde, keine Überstunden zu machen. In der Wiederberufung konnte der Stundenlohn von 75 auf 85 M. erhöht werden. Das im Baugewerbe bis zum 31. Dezember 1924 geltende Lohnabkommen muß eine Änderung erfahren, weil die Indeziffer der Lebenshaltung gestiegen ist; Verhand- lungen sind bereits beim Unternehmerverband beantragt. Die nächste Versammlung findet Donnerstag, 8. Januar, im Gewerkschaftshaus statt.

Königsberg i. Pr. Im vorigen Jahre war unsere Fachgruppe auf 41 angewachsen. Durch die Ausperrung der Bauarbeiter vom Januar bis Juli 1924 hat aber unter Gewerbe schwer zu leiden; die Ursache lag nicht immer mehr zurück und viele Kollegen mußten sich andere Beschäftigung und Verdienst suchen, wodurch sie gezwungen waren, in andere Organisationen einzutreten. Dadurch verloren wir 20 Mitglieder. Alle Bemühungen, mit der Zuzug zu einem Tarifabschluß zu kommen, scheiterten an deren Startheit; die Herren zahlen den Glafergehilfen nur den Stundenlohn der Maurer. Für das nächste Jahr er- warten wir eine bessere Bauaktivität. Dann dürfte es nicht schwer fallen, den alten Mitgliederstand wieder zu erreichen und zu einem Tarifvertrag zu kommen. Stehen wir treu zu dem Deutschen Baugewerksbund, damit wir gerettet sind.

Leipzig. Am 6. Dezember sprach in unserer Fach- gruppenversammlung Kollege Leipzig über das Don- nerstag Abkommen. Nach schärfster Aussprache gab dann der Fachgruppenmann Kollege Polka einen Bericht über die am 1. Dezember stattgehabene Reichsversammlung. Beschlossen wurde, im Jahre 1925 unsere Fachgruppen- versammlungen regelmäßig am vierten Sonntage eines jeden Monats, abends 7 Uhr, im Volkshaus abzuhalten.

Schwerte. Die hiesigen Glafermeister glauben, den Deutschen Baugewerksbund als taube Kuh aktion zu können, indem sie auf unsere Lohnforderung nicht einmal antworten. Erst als wir ein Ultimatum stellten und zum 8. Dezember die Arbeits einstellen ankündigten, be- zogen sie sich zu Verhandlungen. Es kam eine Ver- einbarung zustande, monach vom 6. Dezember an die bis- herigen Stundenlöhne von 60 M. in nachfolgender Weise erhöht sind: Gipsarbeiter 71 M., Glafer 68 M., Hilfsarbeiter 55 M. Für Überstunden werden 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag gezahlt. Wenn wir unsere Forderungen auch nicht selbst durchsetzen können, so wollen wir dennoch erneut geben, unserer Organisation, dem Deutschen Baugewerksbund, die Treue zu wahren, und jederzeit unsere Pflicht zu erfüllen, um zu neuen Kämpfen gerüstet zu sein.

